

Arbeitsrecht

(Nr. 81/2005)

Mitbestimmung beim Erlass von Beurteilungsrichtlinien

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalt entschied:

Eine Mitbestimmung des Personalrats beim Erlass von Beurteilungsrichtlinien scheidet mangels einer § 75 Abs. 3 Nr. 9 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) entsprechenden Vorschrift im Landespersonalvertretungsgesetz für Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) aus. Auch § 65 Abs. 1 PersVG LSA, wonach der Personalrat bei der Regelung der Ordnung in der Dienststelle und das Verhalten der Beschäftigten mitzubestimmen hat, kann nicht erweiternd im Sinne eines Auffangtatbestandes dahingehend ausgelegt werden, dass der Erlass von Beurteilungsrichtlinien der Mitbestimmung unterliegt.

Beschluss des OVG Sachsen-Anhalt vom 14. Juli 2004
Aktenzeichen: - 5 L 7/04

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 2/2005
05.03.2005